

Weiter^{durch}bildung seit 1990

Die neue “Mantelverordnung“

Anforderungen der
Ersatzbaustoffverordnung
und der novellierten
Bundes-Bodenschutzverordnung
an den Umgang mit
mineralischen Abfällen
und Baustoffen

18. Oktober 2023

A231018

Gratis Seminarzertifikat

IWU - inn0vativ, wertig, unabhäng1g

Information und Anmeldung:
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: steinke@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 23.10. Geotechnik in der kommunalen Tiefbaupraxis
- 24.- Fachkunde Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach
- 25.10. DIN 1999-100
- 26.10. Bio- und Grüngut-Verwertung - In Zusammenspiel mit Kreislaufwirtschaftsgesetz, BioAbfV, Düngerecht und TA Luft
- 30.10. Grundlagen des Abfallrechts für Einsteiger
- 02.11. Naturwissenschaftliche Grundlagen für die Umweltverwaltung - Themenschwerpunkt Hydrogeologie, Grundwasser
- 06.11. Bodenschutzrecht und Altlastensanierung
- 07.11. Konfliktbewältigung und Kommunikation im Bauwesen
- 08.11. Europäischer Umweltschutz im Kontext wasserrechtlicher Gestattungen und Genehmigungen
- 09.11. Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase
- 14.11. Das Naturschutzrecht - Grundlagen und Aktuelles
- 16.11. Altlasten in der Bauleitplanung
- 21.11. Die neue TA Luft - Konzept und Anwendung im Kontext des deutschen und europäischen Anlagenrechts
- 22.11. Beprobung fester Abfälle nach LAGA PN 98 sowie DIN 19698-1 und DIN 19698-2
- 23.11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV und UVgO
- 27.11. Probenahme Kühlwasseranlagen

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

A231018

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Drei Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.



Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt am 18. Oktober 2023 das Seminar **Die neue „Mantelverordnung“** in Magdeburg durch.

Am 01.08.2023 tritt mit der vom Gesetzgeber neu geschaffenen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der Novelle der Bundes-Bodenschutzverordnung erstmals ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Aufbereitung von mineralischen Abfällen zum Einsatz in technischen Bauwerken des Tiefbaus sowie für die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen in Kraft.

Zugleich wird ein seit Jahrzehnten bekanntes und vertrautes Klassifikationssystem für mineralische Abfälle abgeschafft: Die Einstufung von Abfällen anhand von Zuordnungswerten gemäß LAGA M20 (Z0, Z1, Z2, etc.) sowie aufgrund vergleichbarer Regelungen in den Bundesländern wird ersetzt durch das System der Materialwerte, Materialklassen und zugelassenen Einbauweisen gemäß neuer EBV. In diesem Rahmen wird die Güteüberwachung bei der Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) in Aufbereitungsanlagen grundlegend angepasst, weitreichende Anforderungen insbesondere für mobile Aufbereitungsanlagen werden normiert und neue Schwerpunkte bei der chemischen Charakterisierung von aufzubereitenden mineralischen Abfällen hinsichtlich ihrer Einbaufähigkeit in grundwasser-sensiblen Bereichen gesetzt.

Analytische Verfahren, die unter der LAGA M20 und im Bereich des Deponierechts galten, können unter den neuen Vorgaben nicht mehr genutzt werden. Auch eine Umrechnung der „alten Werte“ ist nicht möglich, was erwartbar zu Kostensteigerungen bei der Entsorgung und Aufbereitung führen wird. Schon heute absehbare Engpässe bei der Verfügbarkeit der von den Anlagenbetreibern im Rahmen der Güteüberwachung einzusetzenden Überwachungsstellen erschweren zudem die Startbedingungen des neuen Regelwerks.

Betreiber von Aufbereitungsanlagen sollten daher noch deutlich vor dem Inkrafttreten der EBV tätig werden, um auch nach dem 01.08.2023 weiterhin MEB zum Einbau in technische Bauwerke in Verkehr bringen zu dürfen.

Schwerpunkt des Seminars ist ein praxisbezogener Überblick über die wesentlichen Neuregelungen und Begriffe der EBV. Daneben werden überblicksartig auch die neuen Anforderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) dargestellt. Letztere regelt künftig auch Anforderungen an das Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Betroffen hiervon ist die Verwertung von Abfällen in Tagebauen, im Rahmen von Abgrabungen sowie im Massenausgleich bei großen Baumaßnahmen.

Das Seminar richtet sich an alle von den Neuregelungen Betroffenen. Dies sind sowohl Erzeuger und Besitzer von mineralischen Abfällen, also Bauherren und Baufirmen, durch deren Tätigkeit mineralische Abfälle wie Bodenmaterial, Bauschutt und Gleisschotter, aber auch relevante industrielle Nebenprodukte wie Verbrennungsrückstände und Schlacken anfallen, sowie Betreiber von Anlagen, in denen mineralische Ersatzbaustoffe zum Einbau in technische Bauwerke hergestellt werden. Daneben sind auch die Verwender angesprochen, also diejenigen, die den Einbau der aufbereiteten MEB im Straßen-, Tief- und Gleisbau projektieren und verantworten und mit den entsprechenden Ausschreibungsverfahren befasst sind, sowie schließlich auch die für Vollzug und Überwachung des neuen Regelwerks zuständigen Mitarbeiter von Behörden.

Referent:

Dr. Tim Hahn ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Oexle Kopp-Assemacher Lück Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB am Standort Berlin.

Dr. Hahn ist Experte im Kreislaufwirtschaftsrecht und hält regelmäßig Vorträge und gibt Schulungen zur „Mantelverordnung“ und veröffentlicht Fachaufsätze zum Thema.

PROGRAMM

Mittwoch, 18. Oktober 2023

09.30 Uhr Begrüßung und Einführung

09.35 Uhr **Zentrale Regelungsziele und Begriffe des neuen Regelwerks**

- u.a. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von EBV und BBodSchV; Übergangsvorschriften; Grundstruktur der Güteüberwachung für mobile und stationäre Aufbereitungsanlagen

11.00 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr **Anforderungen an das Herstellen von mineralischen Ersatzbaustoffen**

- Einzelheiten der Güteüberwachung; Eignungsnachweis, Werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung; Bedeutung von Materialwerten, Überwachungswerten und sonstigen Schadstoffwerten; Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage; Anforderungen an den Umgang mit nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut

12.15 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr **Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen**

- Pflichten der Bauherren und Verwender von MEB; Ermittlungspflichten in Bezug auf Grundwasserabstand, Bodenbeschaffenheit und geplante Einbauweisen; Anzeige- Dokumentationspflichten; Ersatzbaustoffkataster

14.15 Uhr **Sonstige Themen im Überblick**

Pflicht der Aufbereitungsanlagenbetreiber zur Annahmekontrolle, Pflichten zur Getrennsammlung beim Rückbau technischer Bauwerke (Novelle GewAbfV); Änderung der Deponieverordnung im Rahmen der „Mantelverordnung“; Abfallende und Nebenproduktstatus von MEB

15.00 Uhr Kaffeepause

15.15 Uhr **Novelle der BBodSchV**

- Anforderungen an das Einbringen von Materialien außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht; Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen in Tagebauen und Verfüllungen; Bedeutung der „Länderöffnungsklausel“.

16.00 Uhr Abschlussdiskussion und Auswertung

16.15 Uhr Ende der Veranstaltung



Anmeldung zum Seminar **A231018** am 18. Oktober 2023

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmers	E-Mail
469€ Teilnahmezuschale (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
Übernachtung	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer (für Notfälle)
69€ bis 90€ (inkl. Frühstück)	Datum
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Unterschrift